

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0668/2016/1
Auskunft erteilt: Herr Methner
Ruf: 492-2412
E-Mail: MethnerS@stadt-muenster.de
Datum: 23.09.2016

Betrifft

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Innensanierung
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

27.09.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government Vorberatung	
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Stadthaus 1, Innensanierung, wird nach den beigelegten Plänen der Architekten Schoeps und Schlüter vom 11.08.2016 ausgeführt (Anlagen 1 – 14).

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo in der 2. Etage eine barrierefreie Toilette eingebaut werden kann.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des Planungsfortschritts ergänzende notwendige bauliche Maßnahmen (2.1) und zusätzliche bauliche Maßnahmen (2.2) vorgeschlagen werden und hierfür zusätzlich zu den bereits veranschlagten Mitteln in Höhe von 36.653.000 € weitere Mittel in Höhe von 974.000 € für ergänzende notwendige Maßnahmen und 865.000 € für zusätzliche bauliche Maßnahmen benötigt werden (Anlage 15).

2.1 Ergänzende notwendige Maßnahmen

- 2.1.1 Elektronische Schließanlagen für Sonderbereiche
- 2.1.2 Treppe Bürgerservicezentrum
- 2.1.3 Ausbau Standesamt/Filialräume der Ämter
- 2.1.4 Rückbau Technikzentrale
- 2.1.5 Anforderungen Systemraum
- 2.1.6 Rauchabzugsanlage in der Tiefgarage
- 2.1.7 Löschhilfeanlage Stadthausaal

2.2 Zusätzliche bauliche Maßnahmen

- 2.2.1 Barrierefreier Zugang Bauteil F / Aufwertung des Stadthausaals
- 2.2.2 Eingang Heinrich-Brüning-Straße für die Kantine
- 2.2.3 Strom-/Wasserversorgung im Außenbereich

2.2.4 Erneuerung der WC-Anlagen in den Mietläden

3. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 16).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Januar 2017 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Jahre 2021 erfolgt.

2. Kosten/Folgekosten

Die Maßnahme ist bislang mit einem Haushaltsansatz von 36.653.000 € im Haushaltsplanentwurf 2017 enthalten. Die fortgeschriebene Kostenschätzung für die Grundsanierung ist entsprechend der fortgeschriebenen Planung mit 36.696.000 € festgestellt worden. Das entspricht bis auf 43 000 € der kalkulierten Summe bei der Zustimmung zur Planung. Für ergänzende notwendige Maßnahmen (974.000 €) und für zusätzliche bauliche Maßnahmen (865.000 €) sind weitere Mittel in den Haushalt 2017 ff. aufzunehmen. Dadurch ergibt sich eine Gesamtinvestition von 38.535.000 €.

Nachrichtlich: Die Differenz des Haushaltsansatzes in Höhe von 36.653.000 € zur Niederschrift der Ratssitzung vom 11.05.2016 mit 37.300.000 € begründet sich dadurch, dass bei der Summe vom 11.05.2016 der Ansatz für die Unterbringung des Münster-Modells noch enthalten war.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der fortgeschriebenen Kostenschätzung nach DIN 276 vom 17.08.2016 in Höhe von 38.535.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 1.852.800 Euro entstehen (Anlage 15 und Anlage 17).

3. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Für die Baumaßnahme Stadthaus 1, Innensanierung, sind im Haushaltsplanentwurf 2017 folgende Auszahlungsermächtigungen veranschlagt:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement		
Investitionsmaßnahme	4050	Innensanierung Stadthaus 1		
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	bis 2016	4.031.556 €
			2017	7.200.000 €
			2018	8.000.000 €
			2019	10.700.000 €
			2020	5.300.000 €
			später	1.421.444 €
				36.653.000 €

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	448.020	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibun-	2021 ff.	682.250	Folgeaufwand

		gen			
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	722.530	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				1.852.800	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung für die zusätzlichen Finanzmittel für die Anpassung des o. g. Ansatzes an die fortgeschriebene Kostenschätzung der Grundsanierung (43.000 €), für die ergänzenden notwendigen Maßnahmen (974.000 €) und für die zusätzlichen baulichen Maßnahmen (865.000 €) – in Abhängigkeit von den Beschlüssen zu dieser Vorlage – sowie für die erwarteten Fördermittel im Rahmen der Etatberatungen Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2017 vorlegen wird.

4. Fördermittel

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für verschiedene Maßnahmen Fördermittel beantragt werden und somit eine Kostenreduzierung erwartet wird. Hierzu finden Gespräche mit der Bezirksregierung statt, damit der entsprechende Antrag bis Ende Oktober gestellt werden kann. Die zu erwartende Antragssumme wird voraussichtlich zwischen 40 % und 60 % der Investitionskosten betragen und sich auf folgende Leistungen beziehen: Energieeinsparung/CO²-Reduktion, Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen, Barrierefreiheit/Inklusion, neuer Aufzug Stadthausaal, Höherführung der Aufzüge Kantine, Rechenzentren/Serverräume.

Die endgültige Förderung wird mit den Förderbescheiden festgelegt.

Begründung

Zu Ziffer 1. Sachentscheidung

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, ob in der 2.Etage des Stadthauses 1 eine barrierefreie Toilette eingebaut werden kann. Die Verwaltung wird dies gemeinsam mit dem Architekten und den Fachplanern tun. Vermutlich ist eine barrierefreie Toilette im Bauteil F möglich.

Zu Ziffer 3. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Irrtümlicherweise ist der Teilergebnisplan in den Beschlusspunkten nicht enthalten gewesen und wird hiermit ergänzt. Die Inhalte des Teilergebnisplans waren bei den Kosten/Folgekosten unter Folgelastenberechnung und in der Anlage 17 enthalten, fehlten aber als Aufstellung unter Ziffer 3. Mittelbereitstellung/Finanzierung.

I.V.
gez.
Peck
Stadtrat